



BI: Delligsen in der Hilsmulde e. V.
c./o. Am Sandbrink 12 * 31073 Delligsen

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

BI: Delligsen in der Hilsmulde e. V.
Heinz-Jürgen Siegel
1. Vorsitzender
Am Sandbrink 12
31073 Delligsen
Tel.: 05187 4480
Heinz-J.Siegel@t-online.de
www.bi-hilsmulde.de

Delligsen, den 30. Mai 2017

Antragskonferenz gem. § 7 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG)
Übertragungsgesetz zum Vorhaben Nr. 3 und Nr. 4
Abschnitt B (Scheeßel – Bad Gandersheim/Seesen)

Hier: Anträge der Bürgerinitiative Delligsen in der Hilsmulde e. V. (BI Delligsen)
zur Antragskonferenz am 13.06.2017 in Hannover

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BI Delligsen beantragt, die folgenden Punkte in der Antragskonferenz am 13.06.2017 zu erörtern und
in den Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung aufzunehmen:

1. DIE NOTWENDIGKEIT DER BEANTRAGTEN HÖCHSTSPANNUNGSVERBINDUNGEN IST SACHLICH NICHT HINREICHEND BEGRÜNDET.

Mit dem Bundesbedarfsplan 2015 ist nach hiesigem Verständnis nur eine grundsätzliche Vorgabe zur Planrechtfertigung gesetzt. Damit ist nicht von vornherein die Notwendigkeit der Vorhaben belegt. Von führenden wirtschaftswissenschaftlichen Instituten (z. B. DIW), Technisch-wissenschaftlichen Verbänden (z. B. VDE) und Umweltverbänden (z. B. BUND) wird bestritten, dass der gegenwärtig geplante Netzausbau in dem vorgesehenen Umfang notwendig ist.

Ein großer Teil der im Netzentwicklungsplan angenommenen Stromflüsse sind offenbar durch Stromtransite mit den Anrainerstaaten Deutschlands und darüber hinaus begründet – je nach Szenario zwischen 34 und 48 TWh.¹ Die Transite ergeben sich hauptsächlich von Skandinavien nach Süd- und Westeuropa und bedingen einen Teil des Netzausbaus, auch der Vorhaben Nr. 3 und 4 (SuedLink).

Daher handelt es sich bei diesen Vorhaben nicht nur um einen Stromtransport von regenerativer Energie von Nord nach Süd, sondern auch um Infrastruktureinrichtungen für den europäischen Stromhandel. Diese sind aber nur insoweit Gegenstand des Bundesbedarfsplans als sie für eine sichere und verlässliche Stromversorgung notwendig sind.

¹ vgl. z. B: Prognos AG/FAU,
Dezentralität und zellulare Optimierung – Auswirkungen auf den Netzausbaubedarf, Berlin, Nürnberg 10/16



Durch Nutzung von Flexibilitätsoptionen und Anpassung der Rahmenbedingungen am Strommarkt könnte z. B. der im Netzentwicklungsplan ermittelte Ausbau des Stromnetzes mit Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ) unter bestimmten Voraussetzungen um mehr als 50% reduziert werden.²

Es müsste also nachgewiesen werden, dass die Stromversorgung nur mit den geplanten Kapazitäten in dem vorgelegten Umfang sicher und verlässlich ist.

Wir erwarten daher und beantragen,

1.1. dass auch in der Bundesfachplanung die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des vordringlichen Bedarfs hinreichend begründet wird und die Dimensionen der geplanten Höchstspannungsverbindungen nachvollziehbar erkennbar sind.

Wir beantragen weiter den Nachweis

1.2. dass z. B. die Offshore-Anlagen vor der Küste Niedersachsens für sich genommen zwei 525 kV-Höchstspannungsverbindungen mit jeweils 2 GW rechtfertigen.

Sollten sie nur deshalb gerechtfertigt sein, weil die Stromerzeugungsleistung im Zielgebiet fehlt, müsste die gesetzgeberische Bedarfsfestlegung sich mit den zahlreichen und tiefgehenden Eingriffen in die Umwelt als noch vertretbar erweisen. Standorte neuer Kraftwerke sind - anders als die Offshore-Anlagen - nicht standortgebunden, sondern könnten auch lastnah an den Hauptabnahmestandorten im Süden Deutschlands eingerichtet werden.

2. TRASENKORRIDORSEGMENT 60 (TKS 60) TECHN. ENGSTELLE 60 – 1: DOERSHELF

Die seinerzeit in einem stillgelegten Steinbruch eingerichtete und nun im vorgesehenen Trassenverlauf zu querende Deponie Doershelf mit einer Fläche von 15.000 m² und einem Volumen von 400.000 m³ wurde seit 1999 durch Oberflächenabdichtung gesichert. Die nachhaltige Absicherung der Deponie musste nach Errichtung mehrfach nachgebessert werden. Sickerwasser- und Grundwasser werden seitdem ständig überwacht.

In dem ca. 100 m breiten Raum zwischen dem Straßenrand der B3 und dem Deponiehügel (Passageraum?³) befindet sich eine Zufahrtsstraße zum Deponiehügel sowie zur Kläranlage des Fleckens Delligsen und eine zum Rheinbach stark geneigte Böschung, der hier die B3 begleitet und weiter nördlich in die Wispe mündet.

Es wird – wegen des geringen Passageraumes – von uns beantragt, bereits in der Bundesfachplanung zu prüfen

2.1. ob bei den vorliegenden reliefbedingten Geländeanstiegen und dem felsigen Untergrund in offener Bauweise ein westliches oder östliches Ausweichen überhaupt möglich ist.

Bei großräumigem Ausweichen (außerhalb des Trassenkorridors) geriete die weitere Trassenführung mit den angrenzenden Schutzgebieten in Konflikt.

² vgl. Prognos AG/FAU a. a. O.

³ vgl. Steckbrief für das Trassenkorridorsegment 60, ArgeSL 2017, S. 18



Weiter wird von uns beantragt, bereits in der Bundesfachplanung zu prüfen

- 2.2. ob durch eine in Erwägung gezogene Unterquerung eine Schädigung der Deponie ausgeschlossen werden kann.**
- 2.3. ob – bei Zulässigkeit der Unterquerung der Deponie – die auch zu querende Wispe und die Bundesstraße 3 in einem Zuge mit der Deponie unterquert werden könnten (Länge ca. 500 m).**

Weiter wäre auch zu beachten, dass im geplanten Trassenverlauf die Hauptabwasserleitungen der Ortschaften Delligsen, Düsterntal, Kaierde, Grünenplan, Varrigsen, Ammensen mehrfach gequert werden müssen.

3. TRASSENKORRIDORSEGMENT 60 (TKS 60) TECHN. ENGSTELLE 60 – 2: KARSTGEBIET AMMENSEN – VARRIGSEN

A. ARTENSCHUTZ

Das verkarstungsgefährdete Gebiet grenzt unmittelbar an das Naturschutzgebiet „Laubwälder im Hils“ (NSG HA 231)“. Das Naturschutzgebiet „Selterklippen (NSG BR 137)“ wird in dieses Schutzgebiet einbezogen.

Die zusammenhängenden Schutzgebiete (FFH-Gebiet „Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald“ (DE-4024-332)) übergreifen die Landkreise Hildesheim, Northeim und Holzminden. Als gemeinsamer Schutzzweck gilt für alle Schutzgebiete, dass sie u. a. als Jagdgebiet von lokalen Populationen des „Großen Mausohrs“ ausgewiesen sind.

Faunistischer Bestand in den NSG HA 231 und BR 137 (Beispiele nach Angaben Ortskundiger):

Rote Liste Zuordnung Niedersachsen		
RL-2 = stark gefährdet	RL-3 = gefährdet	RL V = Vorwarnliste
Wildkatze *	Wasserspitzmaus	Blindschleiche
Großes Mausohr *		Fadenmolch
Großer Abendsegler *		Feuersalamander
Rotmilan *	Wanderfalke *	Habicht *
Schwarzstorch *	Baumfalke *	Graureiher
Grauspecht *	Neuntöter	Turmfalke *
	Kuckuck	Waldohreule *
	Feldlerche	Mehlschwalbe
	Bluthänfling	Stieglitz
	Star	Goldammer
		Feldsperling
		Hausperling
		Kernbeißer

* = streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG



Die größte in Deutschland lebende Fledermausart „Das Große Mausohr“ gilt als streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse. Insbesondere Fledermäuse, aber auch andere Tierarten und Mikroorganismen, nutzen zu ihrer Orientierung ihren Magnetsinn⁴, d.h. sie beziehen sich in ihrer Orientierung auf das Magnetfeld der Erde. Die Stärke des Magnetfeldes der HGÜ-Leitungen liegt in der Größenordnung des Erdmagnetismus. Das zusätzliche Magnetfeld der Höchstspannungsleitungen überlagert und stört damit das natürliche Magnetfeld. Auf entsprechende Veröffentlichungen dieses relativ neuen Forschungsbereichs der Max-Planck-Gesellschaft und der naturwissenschaftlichen Fachzeitschrift „nature“ wird verwiesen⁵.

Die Trassenführung führt mitten durch die o. a. g. Schutzgebiete. Zusammen bieten sie einen geeigneten Jagdlebensraum für die wertbestimmende Tierart dieser Gebiete: „Großes Mausohr“ (*Myotis myotis*). Aus hiesiger Sicht ist zu befürchten, dass durch das Magnetfeld der Höchstspannungsleitungen in diesen Gebieten die Orientierung für diese Tierarten gestört und damit das Schutzziel verfehlt wird.

Es wird daher beantragt,

- 3.1. durch entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen nachzuweisen, dass die Behinderung und/oder Gefährdung der Orientierung dieser (und anderer zu schützender) Tierarten durch das Magnetfeld der HGÜ-Leitung ausgeschlossen werden kann.**

B. BODENSCHUTZ

Das Gebiet mit Verkarstungsgefährdung („Bergsenkungsgebiet mit besonderen Georisiken“) durchquert den geplanten Trassenkorridor diagonal in voller Breite des verbleibenden Passageraums von der Höhe der Ortschaft Varrigsen bis zur Ortschaft Ammensen. Das Karstgebiet müsste in diesem Trassenkorridorabschnitt also auf jeden Fall durchquert und könnte nicht umgangen werden.

Die geplante Trasse wird zwischen den Waldgebieten Selter und Hils hindurchgeführt. Die Trasse verläuft dabei quer zum nach Osten abfallenden Hang vom Selter zum Rheinbachtal (sehr bewegtes Gelände, Steigung von 15 – 20 %, je nach Trassenführung auch darüber). Die Senkungsgebiete sind ständigen Veränderungen unterworfen.

Das Erdkabel müsste sowohl wegen der möglichen Erdabsenkungen als auch wegen der Schräghanglage mit speziellen Bettungsmaterialien abgesichert und ggfls. messtechnisch überwacht werden⁶.

Außerdem liegt in diesem Abschnitt auch die touristisch nicht erschlossene (FFH-Lebensraumtyp 8310) und als Biotop nach § 24 NAGBNatSchG besonders geschützte „Mathildenhöhle“. Die Mathildenhöhle (erst 1998 entdeckt) stellt aus geologischer und speläologischer Sicht ein Novum in Deutschland dar. Es handelt sich um eine Höhle im Juragips. Bislang ist offenbar im europäischen Raum keine weitere Höhle im Juragips bekannt. Mit einer Gesamtlänge von 317 m gehört die Mathildenhöhle zu den 20 längsten Gipshöhlen in Deutschland. Die Mathildenhöhle liegt an der Schichtgrenze zwischen Gips- und Tonschichten. Für ihre Entstehung ist ein aus dem Hils kommender Bach verantwortlich. Durch eine stark zerbrochene Senke mit Erdfällen fließt der Bach der Mathildenhöhle zu. Er nimmt aber nicht den durch die Topografie begünstigten kürzesten Weg ins Tal, sondern unterfährt mit sehr geringem Gefälle mehrere hundert Meter ein Gipslager und fließt erst dann

⁴ vgl.: https://de.wikipedia.org/wiki/Magnetsinn#Alternative_Hypothesen

⁵ Max-Planck-Gesellschaft, Susanne Wedlich, Fledermäuse haben einen Magnet- und Sonnenkompass, in: https://www.mpg.de/241468/Orientierung_Fledermaeuse am 29.04.2017; Richard Holland et. al., Bat orientation using Earth's magnetic field in: <https://www.nature.com/nature/journal/v444/n7120/pdf/444702a.pdf> am 29.04.2017

⁶ vgl. Steckbrief für das Trassenkorridorsegment 60, ArgeSL 2017, S. 21



im „Nachbartal“ dem nächsten Vorfluter zu. Bei Erreichen der Sulfatlager entfaltet er hier seine Lösungskraft und bildet auf diese Weise die Höhle.

Die Entdecker der Höhle und auch die Anwohner bzw. Eigner der ansonsten zurzeit als Weideland landwirtschaftlich genutzten Grundstücke stellen fest: „...die Höhle und die davorliegenden Erdfälle (unterliegen) einem sehr schnellen Veränderungsprozess...“⁷. Anwohner berichten auch von mindestens einer weiteren, noch nicht kartierten Höhle in diesem Gebiet.

Um irreversible Schäden und Verzögerungen, sowie um die sich aus möglichen Bodenschäden ergebenden Kosten zu vermeiden, wird von uns beantragt,

3.2. bereits im Verfahren der Bundesfachplanung eine bodenkundliche Expertise mindestens an den bodenkundlich sensiblen Stellen im Trassenkorridor einzubeziehen.⁸

Dazu gehört

- 3.2.1. die vorliegende Datenlage in Bezug auf die Ausdehnung des Gebietes mit Karstgefährdung, das Vorhandensein und die Ausmaße der dort befindlichen, bisher bekannten, aber auch der (noch) nicht kartierten Höhlen, aktuell zu überprüfen und in die Entscheidung einzubeziehen;**
- 3.2.2. zu prüfen, ob bedingt durch das Bettungsmaterial die Wasserführung verändert wird bei und nach Verlegung der Erdkabel neue Abflussrinnenstrukturen entstehen können und der Boden und die Höhle(n) dadurch verändert und/oder geschädigt werden;**⁹
- 3.2.3. zu prüfen, ob die im Erdfallgebiet erforderlichen Stabilisierungsmaßnahmen zur Vermeidung einer Kabelbeschädigung mit den bodenkundlichen Anforderungen für die betroffenen Böden (weitere landwirtschaftliche Nutzung) in Übereinstimmung gebracht werden können;**
- 3.2.4. den zusätzlichen Aufwand für eine messtechnische Überwachung in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.**

Schließlich wird beantragt, **dass der Vorhabenträger den Nachweis erbringt,**

3.3. dass das Bodengefüge der Höhle(n) sowie der landwirtschaftlich genutzten Flächen durch den Einsatz der schweren Baugeräte nicht geschädigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Heinz-Jürgen Siegel)
Vorsitzender

(Alfred Müller / Ferdinand Funke)
stellv. Vorsitzender

⁷ vgl. Ingo Dorsten und Uwe Fricke, Die Mathildenhöhle, Deutschlands größte Juragipshöhle,
in: <http://www.argekh.de/mainnav/berichte-und-forschung/besondere-hoehlen-im-arbeitsgebiet/mathildenhoehle.html>

⁸ vgl. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Handlungsempfehlungen zur frühzeitigen Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes in Planungsverfahren zur Erdkabelverlegung, März 2017, IIA, S. 4f.

⁹ Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Handlungsempfehlungen... a. a. O., S. 3